

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 15. Dezember 2022
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Öffentliche Sitzung Beginn: 17.30 Uhr

TOP 1

Haushalt der Stadt Lörrach

TOP 1.1

Haushaltsplan 2023

Vorlage: 252/2022

Die Ausführungen und die Haushaltsreden werden zur Kenntnis genommen.

TOP 1.2

Zuschüsse

TOP 1.2.1

Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM)

Vorlage: 240/2022

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von jeweils 3.300,00 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500,00 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2023, 2024, 2025 für den AKRM wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

TOP 1.2.2

Zuschussantrag Pro Digno e.V.

Vorlage: 241/2022

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Weitergewährung des Zuschusses für Pro Digno e.V., für die Jahre 2023, 2024 und 2025 in Höhe von Höhe von 10.000,00 € wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

TOP 1.2.3

Gewährung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Lörrach

Antrag des TC Haagen - Umbau auf Allwetterplätze

Vorhaben SC Haagen - Sanierung / Neubau Sanitär- und Umkleidetrakt

Vorlage: 245/2022

Die Abstimmung erfolgt getrennt nach Beschlussziffern. Es gelten folgende **modifizierte** Beschlussziffern:

Zur Ziffer 1 fasst der Gemeinderat bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. ~~Der~~ **Dem** Antrag des Tennisclub Haagen 1974 e.V. (TC Haagen) zur Förderung des Umbaus von 5 Tennisplätzen zu Allwetterplätzen in Höhe von 52.500 Euro **wird zugestimmt und der beantragte Zuschuss wird gewährt.** ~~ist entscheidungsreif. Die Entscheidung darüber ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 zu treffen.~~

Zu Ziffer 2 fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

2. Gleiches gilt für den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft **in Höhe von 60.000 Euro** zur Finanzierung des Eigenanteils des TC Haagen.

TOP 1.2.4

Antrag CVJM e.V. - Zukunft Schülercafé Kamel-ion u. Übernahme Defizit Betriebskosten

Vorlage: 263/2022

Der Vorsitzende bittet über die wie folgt **geänderten** Beschlussziffern abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss zu Ziffer 1:

1. Der Antrag des CVJM e.V. auf Bezuschussung einer hauptamtlichen Geschäftsführungsstelle (50% SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn) ist **noch nicht** entscheidungsreif **und wird für das Haushaltsjahr 2023 zurückgestellt.**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss zu den Beschlussziffern 2 und 3:

2. Die Stadt übernimmt das vom CVJM Lörrach e.V. zu erwartende Defizit des Jahres 2022 des Schülercafés Kamel-ion bis zu einem Betrag von maximal 8 500,- Euro. Der Betrag wird aus Restmitteln des Fachbereichs Bildung/Soziales/Sport aus dem Jahr 2022 beglichen. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem CVJM Gespräche aufzunehmen, wie der Bestand des Kamelion zukünftig gesichert werden kann.**

3. Die bestehende Leistungsvereinbarung (siehe Anlage) wird um 1 Jahr verlängert.

TOP 1.2.5

HH 2023-Kürzungen HHK 2021

Vorlage: 264/2022

Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat fest, dass über die Beschlussziffer 1 getrennt abgestimmt wird.

Zu folgender Beschlussziffer 1 fasst der Gemeinderat bei 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Anhebung der Miete für das Nellie Nashorn um 5.000 €/Jahr gilt auch für das Jahr 2023.

Zu folgenden Beschlussziffern fasst der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss:

2. Die Kürzungen der Entgelte für die Leistungsvereinbarungen des Sozialen Arbeitskreises (-57.400 €) und der Dieter – Kaltenbach – Stiftung (-30.148 €) gelten auch für das Jahr 2023.
3. Die Kürzungen um 15.000 € im Bereich der Präventionsarbeit für Tempus Fugit gelten auch für das Jahr 2023.
4. Die Kürzung des Zuschusses für die Narrengilde um 5.000 € auf 5.000 € pro Jahr für die Jahre 2022 - 2024 wird beibehalten.

TOP 1.3

Ergebnishaushalt 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ergebnishaushalt 2023.

TOP 1.4

Stellenplan 2023

Vorlage: 247/2022

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Stellenplan 2023 als Bestandteil des Haushaltsplans 2023 wird zugestimmt.

TOP 1.5

Investitionen 2023

Der Gemeinderat fasst einstimmig Beschluss zu den Investitionen 2023.

TOP 1.6

Finanzplan 2024-2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2024-2025.

TOP 1.7

Haushaltssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung.

TOP 2

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

TOP 2.1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024, sowie Fortschreibung der Globalberechnung (Kalkulation Kanalbeiträge) und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 236/2022

Bei folgender **Beschlussziffer 3.1** wird Anlage C in Anlage **D** korrigiert.
Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

1. Gebührenkalkulation 2023 und 2024

- 1.1 Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 1.2 Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- 1.3 Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- 1.4 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2023 sowie die Finanzplanung 2024 zugrunde.
- 1.5 Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2023: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 249.166,37 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 266.057,92 €

2024: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 440.000 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2023: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 13.354,24 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 100.345,70 €

2024: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 75.000 €

- 1.6 Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2023 – 31.12.2023	1,66 €/m ³	0,66 €/m ²
01.01.2024 – 31.12.2024	1,66 €/m ³	0,66 €/m ²

2. Globalberechnung für Kanalbeiträge

- 2.1 Der dem Gemeinderat vorgelegten Globalberechnung Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Stadt Lörrach erhebt weiterhin gemäß § 20 Absatz 1 KAG Beiträge für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung. Es wird wie bisher nur ein Kanalbeitrag erhoben.
- 2.3 Die Stadt Lörrach wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Vollgeschossmaßstab) in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.
- 2.4 Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.
- 2.5 Es wird den in der Globalberechnung berücksichtigten Prognosen zugestimmt.
- 2.6 Seit Inkrafttreten des KAG 1978 können Beiträge nur noch zur teilweisen Deckung der Herstellungskosten erhoben werden (§ 20 Abs. 1 KAG). Der andere Teil ist über Gebühren zu finanzieren. Der Gebührenfinanzierungsanteil muss mindestens 5 %

betragen. Dieser Mindestanteil wurde in der Globalberechnung für die Stadt Lörrach berücksichtigt.

- 2.7 § 23 Abs. 1 KAG fordert, dass die Stadt Lörrach mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten selbst zu tragen hat (öffentliches Interesse). Das öffentliche Interesse wird deshalb auf 5 % festgelegt.

3. Änderung der Abwassersatzung

- 3.1 Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage **D** wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 2.2

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 237/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:
 - 2.1 Erträgen von 9.559.600 €
 - 2.2 Aufwendungen von 9.582.400 €
 - 2.3 einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag -22.800 €
3. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:
 - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 9.080.400 €
 - Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 6.067.500 €
 - 3.1 einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 3.012.900 €
 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 €
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.673.400 €
 - 3.2 einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit -2.673.400 €
 - 3.3 Finanzierungsmittelüberschuss (Summe aus 3.1 und 3.2) 339.500 €
 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.811.700 €
 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.151.200 €
 - 3.4 einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit -339.500 €
 - 3.5 einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands

	zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
4.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	1.237.700 €
4.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	2.880.400 €
4.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt	2.500.000 €

TOP 2.3

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 244/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2023 vom 10.11.2022 wird wie in Anlage 1 beigelegt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.
4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2023) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2023 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In die Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,15 €/m³ festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

TOP 2.4

Tarifierhöhung Bäder zum 01.01.2023

Vorlage: 249a/2022

Vorlage: 249/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Tarifierhöhung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
2. Der Personenkreis für einen ermäßigten Eintritt wird um die Teilnehmer*innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr erweitert.

TOP 2.5

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 243/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	14.148.070
1.2	Aufwendungen von	15.307.570
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.159.500
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.927.170
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.073.770
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-146.600
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.063.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.252.800
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.189.800
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-1.336.400
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.829.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.729.300
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	100.000

	keit	
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	-1.236.400
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	2.726.300
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	3.275.000
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.060.000

TOP 2.6

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach

Vorlage: 224/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	4.667.900
1.2	Aufwendungen von	4.724.200
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-56.300
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.662.900
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.320.900
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	342.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-325.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	17.000
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	460.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	477.300
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-17.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0

3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	400.300
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	944.000,00

TOP 3

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Tumringen Nord" nach § 13b BauGB - Erneuter Aufstellungsbeschluss zur Umstellung auf die aktuelle Rechtsgrundlage Vorlage: 242/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tumringen Nord“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 06.08.2018 nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)) zur Umstellung auf die aktuelle Rechtsgrundlage neu aufgestellt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Aufstellungsbeschluss samt Hinweis auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i.V.m. § 233 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2022: Überprüfung und ggf. Aktualisierung des bestehenden Planungsrechtes für das Gewerbegebiet an der Wiesentalstraße Vorlage: 259/2022

Der Gemeinderat fasst bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2022 wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bestehendes Planungsrecht entlang der Wiesentalstraße im Hinblick auf die Zielsetzungen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes und des Märkte- und Zentrenkonzeptes der Stadt Lörrach zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

TOP 5

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2022:

Errichtung eines Fahrgastbeirates

Vorlage: 235/2022

Der Gemeinderat fasst bei 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD Fraktion auf Errichtung eines Fahrgastbeirates in modifizierter Form zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer E-Mail-Beschwerdestelle bei den Stadtwerken Lörrach zu.

TOP 6

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.10.2022:

Hinwirkung auf Aufnahme von CO₂-Bilanzen im Jahresbericht der städtischen Wohnbau

Vorlage: 258/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Antrag weiter zu verfolgen indem dieser an die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH zuständigkeithalber weitergeleitet wird.

TOP 7

Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Vorlage: 220/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Als neue Mitglieder (Sachverständige gem. § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach) werden ab 1. Januar 2020 berufen
 - Prof. Dr. Michael Koch, Zürich
 - Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff, Mannheim/DarmstadtDie bisherigen Mitglieder
 - Frau Dea Ecker, Heidelberg
 - Herr Andy Schönholzer, Baselwerden für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder des Gestaltungsbeirates berufen.

TOP 8

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gem. §78 Abs. 4 Gemeindeordnung Vorlage: 251/2022

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

TOP 9

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt aus der vorhergehenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Herr Frank Beuschel wird zum 1. Februar 2023 die Leitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung übertragen.
2. Frau Sandra Held wird die Leitung des Fachbereichs Recht/Baurecht/Vergabe zum 1. Januar 2023 übertragen. Frau Claudia Sessler wird die stellvertretende Leitung des Fachbereichs übertragen